

Karl Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, 12.1.2016

Tel. 02655 / 942889

Fax 02655 / 942887

E-Mail: info@selbsteinstellendes-kettenrad.com

Homepage: www.selbsteinstellendes-kettenrad.com

Herrn Minister

Sigmar Gabriel

c/o Bundesministerium für

Wirtschaft und Energie

Scharnhorststraße 17

11019 Berlin

Vorstellung des Patentes EP 2594824

„Selbsteinstellendes Antriebsrad“

Sehr geehrter Herr Minister,

ich erlaube mir, Ihnen ein von mir entwickeltes Patent vorzustellen, mit dessen Einsatz sich eine Verschleißreduzierung bei Antriebs- bzw. Förderketten von über 30 % erzielen lässt.

Diese Bauart eines Ketten- bzw. Antriebsrades ist weltweit **EINMALIG** und zeichnet sich durch die Besonderheit aus, dass bei dem von mir entwickelten Kettenrad **ALLE ZÄHNE** an der Kraftübertragung auf die Kette beteiligt werden und somit die Belastung auf die einzelnen Zähne und die Kette verteilt wird. Der Grund dafür ist, dass die Zähne beweglich sind, wohingegen bei einem herkömmlichen Kettenrad die Zähne starr sind und nach einer gewissen Zeit durch Abnutzung nur noch der erste Zahn die Last der Kette trägt.

D.h. durch meine Erfindung werden alle Zähne des Kettenrades gleichmäßig belastet, was dazu führt, dass die **Kette**, die **je nach Größe**

teils mit einem **sehr hohen finanziellen und arbeitsmäßigen Aufwand ersetzt** werden muss, **wesentlich länger hält**, da sie durch die **beweglichen Zähne des Kettenrades nicht so stark belastet wird**.

Dies kann man auch sehr anschaulich an der auf meiner Homepage: www.selbsteinstellendes-kettenrad.com eingestellten Power-Point-Datei erkennen.

Mit dem Problem des enormen Verschleißes sowie der hohen Geräusentwicklung beschäftige ich mich bereits seit über 22 Jahren.

Entstanden ist die Idee für das Vorgängerpatent beim Anschauen eines stark verschlissenen Kettengliedes. Ich habe mich dann intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt und das erste Patent DE4317461 / EP 0599156 habe ich im Jahre 1993 - damals noch als Angestellter der Firma PWH -, später Thyssen-Krupp, über meinen Arbeitgeber angemeldet. Die Firma PWH wurde dann von der Firma Thyssen-Krupp übernommen und diese hat mir im Jahre 1996 die Patentrechte übertragen.

Nachdem das damalige Patent mir gehörte, habe ich in der Folgezeit weitere Verbesserungen an dem ursprünglichen Patent vorgenommen. Das selbsteinstellende Kettenrad wurde im Jahre 2001 im Kraftwerk Ensdorf in einem Portalkratzer eingesetzt, wo es bereits seit über 14 Jahren tadellos läuft. Hier ist immer noch die **ERSTE KETTE** im Einsatz.

In den Jahren 2001 bis 2003 wurde das seinerzeitige Patent bei einem großen deutschen Kettenhersteller, der Firma Kettenwulf in Eslohe, auf einem Kettensimulator getestet.

In der Fachzeitschrift Konstruktion 7/8-2002 ist ein Artikel erschienen und die Firma Kettenwulf wurde dort als Ansprechpartner genannt, da sie mit mir einen Lizenzvertrag für die Vermarktung des selbsteinstellenden Kettenrades geschlossen hatte.

Der Test lief bis zum Jahre 2003 und hatte ein hervorragendes Ergebnis (eine Verschleißreduzierung von mindestens 30 %).

Die Firma Kettenwulf übersandte mir den Untersuchungsberichts zur freien Verfügung und OHNE irgendeine GEHEIMHALTUNG, jedoch musste dieser von mir im November 2015 auf der Homepage entfernt werden, s. hierzu **ERLÄUTERUNG ZUM UNTERSUCHUNGSBERICHT DER FIRMA KETTEN WULF, da der Untersuchungsbericht der sog „kleinen Münze“ unterliegt.**

Nachdem die Ergebnisse des Tests feststanden, verging noch einige Zeit, bis der Lizenzvertrag 2004 dann OHNE ANGABE von Gründen gekündigt wurde.

Als gewissenhafter Ingenieur wollte ich einige Zeit abwarten, wie sich meine Erfindung in der Praxis bewährte.

Im Jahre 2010 war ich im Kraftwerk Ensdorf und konnte dort feststellen, dass das selbsteinstellende Kettenrad nach wie vor seinen Dienst tat und **OHNE Verschleiß der Kette** lief.

Im November 2011 war ich abermals im Kraftwerk Ensdorf und bei dieser Gelegenheit hat man ein komplettes Kettenglied ausgebaut, s. die nachstehende Aufnahme. Daraus ist zu erkennen, dass an den Kettengliedbolzen selbst nach damals 10 Jahren Einsatz so gut wie kein Verschleiß zu erkennen ist:



Da ich mich in den ganzen Jahren immer wieder mit Verbesserungen an dem damaligen Patent beschäftigt hatte, habe ich im Jahre 2010 das Patent **NEU und VERBESSERT** angemeldet, unter der Nr. **EP 2594824**.

Dieses neue Patent EP 2594824 wurde am 7. Januar 2015 erteilt und es hat Schutzrechte in den 10 europäischen Ländern:

Deutschland – Österreich – Schweiz – Frankreich – Großbritannien – Italien – Spanien – Rumänien – Tschechien und Polen.

Nachdem ich zunächst Anfang des Jahres 2015 noch einige Zeit damit vergeudet habe, das Patent den deutschen Kettenherstellern zum Kauf anzubieten, bin ich nun seit einigen Monaten damit beschäftigt, dieses Patent weltweit den Anlagenbauern und Kettenherstellern zum Kauf anzubieten und vor allem auch den BETREIBERN die enormen Vorteile des Patentes zu verdeutlichen, wie:

- das selbsteinstellende Antriebsrad lässt sich weltweit für ALLE KETTEN (Laschenkettens, Rollenketten, Rundgliederketten usw.) verwenden,
- es gibt unzählige Einsatzmöglichkeiten, wie z.B.
 - in Bergwerken auf der ganzen Welt,
 - in Kraftwerken,
 - in der Stahlindustrie
 - in der Papierindustrie,
 - in der Holzindustrie,
 - im Maschinen- und Anlagenbau,
 - in der Schüttgutindustrie,
 - in der Automobilindustrie,
 - in der Holzindustrie,
 - in Müllverbrennungsanlagen.
 - bei der Wasseraufbereitung,
 - usw. usw.
- es wird eine Verschleißreduzierung von mindestens 30 % erreicht, s. Kraftwerk Ens Dorf
- die Geräuschentwicklung vermindert sich,
- die Kette muss nur noch in größeren Zeitabständen gewechselt werden,
- die Stillstandszeiten für die Anlagen reduzieren sich,
- die Lohnkosten verringern sich.

Hierzu ist anzumerken, durch die drei Veröffentlichungen:

Veröffentlichung aus dem Jahre 1999 betreffend Rundstahlketten

Veröffentlichung in der Fachzeitschrift „Konstruktion“ 7/8-2002

Veröffentlichung 01/2015 in der Fachzeitschrift Hebezeuge +
Fördermittel

die Sie neben weiteren Informationen zu dem Patent auf meiner Homepage: www.selbsteinstellendes-kettenrad.com finden, war sowohl das Vorgängerpatent als auch das jetzt in Rede stehende neue Patent EP 2584824 der Fachwelt, also den Kettenherstellern und den Anlagenbauern, seit Jahren bekannt; für die meisten Betreiber hingegen ist das absolute „Neuland“.

Wie ich der Reaktion auf meine Rundschreiben sowie der Statistik meiner Homepage entnehmen kann, findet das Patent auf der ganzen Welt großen Anklang, und es ist nun beispielsweise bis „Sao Tome und Principe“ und „Tuvalu“ bekannt.

Die von mir angeschriebenen Firmen sind überwiegend Betreiber, die sich nun natürlich fragen:

- warum kannten wir dieses System bisher nicht,
- wie ist das möglich, da es doch bereits in den Jahren 1999, 2002 und 2015 Veröffentlichungen in den einschlägigen Fachzeitschriften gab, die natürlich nur die Anlagenbauer, Kettenhersteller etc. abonnieren, nicht die Betreiber,
- wo kann man das selbsteinstellende Kettenrad kaufen, wo ist der Anlagenbauer, bei dem man dieses Kettenrad bestellen kann??

Aus diesen Gründen habe ich mir erlaubt, auch Ihnen dieses Patent einmal vorzustellen, da ich der Meinung bin, dass es in schwierigen Zeiten

von knapper werdenden Ressourcen,

einer hohen Belastung der Umwelt,

Reduzierung der Geräuschbelastung für Mitarbeiter, Anwohner etc.

(s. hierzu ERSTER EINSATZ DES SELBSTEINSTELLENDEN

KETTENRADES 2001 IM KRAFTWERK ENSDORF), das **seinerzeit nur**

deshalb in Betrieb gehen konnte, weil das selbsteinstellende Kettenrad eingesetzt wurde,

und natürlich auch im Sinne des weltweiten Wettbewerbs

nicht unbedeutend ist, ob man eine Kette in größeren Zeitabständen wechseln muss oder nicht.

Denn wie sagt schon Victor Hugo:

„Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist“

Falls ich Ihr Interesse geweckt habe und Sie an weiteren Informationen interessiert sind, bitte ich Sie um Kontaktaufnahme.

Für heute verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Karl Herkenrath